

Sitzungsvorlage

Nr. 2024/070

Beschlussvorlage

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms - Vorbereitung des Beteiligungsverfahrens
--

Ausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft	05.08.2024 und 08.08.2024	TOP 3 TOP 2
---	---------------------------------	----------------------------------

Kreisausschuss	12.08.2024	TOP
----------------	------------	------------

Kreistag	19.08.2024	TOP
----------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms Stand Juli 2024 wird zugestimmt. Vor Durchführung des Beteiligungsverfahrens ist der noch in Arbeit befindliche Umweltbericht zusammen mit den übrigen Teilen des RROP-Entwurfes dem Fachausschuss Bauen, regionale Entwicklung und Wirtschaft und dem Kreisausschuss vorzulegen.

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Abs. 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg Träger der Regionalplanung für das Kreisgebiet und nimmt die Aufgabe der Regionalplanung als Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises wahr. Für seinen Planungsraum hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg gemäß § 5 Abs. 1 NROG ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufzustellen.

Am 10.12.2014 hat der Landkreis die allgemeinen Planungsabsichten für die Neuaufstellung des RROP in der Elbe-Jeetzel-Zeitung öffentlich bekannt gemacht. Damit hat das Verfahren zur Neuaufstellung des RROP förmlich begonnen.

Im Februar 2015 gestattete das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL Lüneburg) als obere Landesplanungsbehörde dem Landkreis, das Verfahren zur Neuaufstellung des RROP in zwei Geschwindigkeiten durchzuführen. Das bedeutet, dass zunächst das Verfahren zur 1. Änderung des RROP 2004, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung durchgeführt werden konnte und anschließend das Verfahren zur Neuaufstellung des RROP. Die 1. Änderung des RROP 2004 trat am 29.06.2019 in Kraft, so dass danach die Arbeiten zur Neuaufstellung des RROP fortgesetzt werden konnten.

Als Grundlage für den Entwurf des RROP dienten u.a. folgende Fachgutachten: Landschaftsrahmenplan, Wohnraumentwicklungskonzept, Einzelhandelsgutachten, Landwirtschaftlicher Fachbeitrag und Einzelfallprüfung der Potenzialflächen Windenergienutzung.

Auf Grund der umfassenden Gesetzesänderungen zur Planung der Windenergienutzung der letzten Jahre, zuletzt durch das Niedersächsische Windenergieflächenbedarfsgesetz (NWindG) vom 17.04.2024 und den darin vorgeschriebenen regionalen Teilflächenzielen für die Ausweisung von Windenergiegebieten, ist die Planung der Vorranggebiete für Windenergienutzung ein Schwerpunkt der RROP-Neuaufstellung.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG sind von der planaufstellenden Stelle die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen und ihnen zum Entwurf des Raumordnungsplans Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Zuvor soll der Entwurf jedoch durch den Fachausschuss und den Kreisausschuss beraten und die Zustimmung des Kreistages eingeholt werden.

Nach § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) ist bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. Diese erfolgt im Zuge der Erarbeitung des RROP-Entwurfes. Der dazu zu fertigende Umweltbericht ist durch das beauftragte Büro noch in Arbeit. Die Bearbeitung wird noch bis Ende 2024 in Anspruch nehmen. Anschließend soll das förmliche Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

Der Entwurf des RROP wird bereits jetzt zur Beratung vorgelegt, um die Kreisgremien, die Gemeinden und die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Planungen zu informieren.

In der Sitzung am 05.08.2024 sollen als Teil 1 der Beratung die Kapitel 1. und 4. und in der Sitzung am 08.08.2024 als Teil 2 der Beratung die Kapitel 2. und 3. des RROP-Entwurfes behandelt werden..

Anlagen:

Entwurf des RROP Stand Juli 2024 mit Beschreibender Darstellung, Zeichnerischer Darstellung und Begründung

Klimawirkung:

Mit den Festlegungen im RROP sollen im Landkreis u.a.

- die Folgen für das Klima berücksichtigt und die Möglichkeit zur Verminderung des Treibhauseffektes genutzt werden,
- die Möglichkeiten zur Anpassung von Raum- und Siedlungsstrukturen an die Folgen von Klimaänderungen berücksichtigt werden.

Insbesondere werden mit der Ausweisung der Vorranggebiete Windenergienutzung die energie- und klimapolitischen Ziele des Bundes und des Landes für diesen Bereich erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Ggf. erforderliche Aufwendungen für die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getragen.

gez. D. Schulz